



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03469**
Datum: 07.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und §9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	10.320.080,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)		11.242.880,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		585.000,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2018	585.000,00	8.5410

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2018 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über §§ 8 und 9 des ÖPNV-G des Landes Sachsen-Anhalt kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von **7.389.680 €**
für das Jahr 2018 zu rechnen.

Zuschuss aus § 9 von **3.515.400 €**
für das Jahr 2018 zu rechnen.

Gesamt: **10.905.080 €**

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2018 **10.905.080 €**
benötigt.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan **1.54702**

Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen/Barrierefreiheitsausrüstung 100.000 €

Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm 2.744.000 €

Betriebshof Rosengarten 3.100.000 €

Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen 100.000 €

Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV 315.480 €

OBS Fahrleistungen 80.000 €

Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 61 (Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren) 330.000 €

Ausgleich verbundbedingte Belastungen 35.200 €

Gesamt: **6.804.680 €**

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:	Finanzplan
Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahme (Haltestellen)	265.000 €
Planungsleistungen Ausgaben 8.54101085.100	50.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101085.200	215.000 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen) Ausgaben 8.54101086.200	50.000 €
LZA Freimfelder Str./H.-von-Gerlach-Str.	50.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101102.700	
LZA Glauchaer Platz/Parkhaus	100.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101103.700	
LZA Berliner Str./Freimfelder Str.	120.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101104.700	
Gesamt:	<u>585.000 €</u>
 Gesamtsumme:	 <u>7.389.680 €</u>

Zur Festlegung der Aufteilung der 7.389.680 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA :

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf **3.515.400 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNV-G geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2017 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

958.000 €

in der **PSP 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt beläuft sich somit auf

922.800 €

Zuschuss an die HAVAG aus Vorsteuerbeiträge:

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes Halle werden Leistungen der HAVAG für Bauleistungen des Individualverkehrs erbracht. Für einen Teil dieser Leistungen kann die HAVAG keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit in Ansatz bringen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2018 ein Betrag von 1.665.300,00 € in das PSP 1.54702 eingestellt. Die Summe ergibt sich aus den Zahlungen der Jahre 2012 bis 2017 in Höhe von 965.267,62 € und für das Jahr 2018 in Höhe von 699.994,69 €. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnishaushalt der Stadt Halle.

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.